

MUSTERBRIEF

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer **Ambulanten Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort** nach § 23 SGB V (früher: Offene Badekur) **im Kur- und Heilbad Bad Füssing**.

Gerne dürfen wir Ihnen folgende Informationen als Empfehlungen und Handreichungen zur Beantragung Ihrer Ambulanten Vorsorgeleistung mit auf den Weg geben:

1. Zunächst ist stets die (fach-) ärztliche Behandlung sowie die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln am Heimatort auszuschöpfen.
2. Suchen Sie das persönliche Gespräch mit Ihrem (Fach-) Arzt, der Sie bei der **Antragstellung (siehe Anlage)** unterstützt. Der Antrag wird von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse im Anschluss geprüft.
3. Nach Genehmigung Ihrer Ambulanten Vorsorgeleistung durch Ihre zuständige Krankenkasse erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung und die Kostenübernahmebescheinigung. Beachten Sie diesbezüglich auch die angegebene Frist, in der die "Badekur" angetreten werden muss.
4. Dann wählen Sie Ihre Unterkunft zu Ihrem Wunschtermin frei aus. Bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft ist Ihnen auch gerne der Kur- & Gästeservice der Gemeinde Bad Füssing unter der Telefonnummer 08531 975-580 behilflich. Hier erhalten Sie auf Anfrage auch eine Liste der örtlichen Therapeuten und Badeärzte, etc.

In der Regel werden im Rahmen einer Ambulanten Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort nach § 23 Abs. 2 SGB V von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse folgende Kosten übernommen:

- 100 % der Kurarztkosten
- 90 % der Bäder- und Heilbehandlungen (Ihr Eigenanteil beträgt 10 % - außer Sie haben eine Zuzahlungsbefreiung)
- Zuschuss von Ihrer Krankenkasse für Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe von bis zu 16 € pro Tag

WICHTIGER HINWEIS:

Im Falle einer möglichen Ablehnung der von Ihnen beantragten Ambulanten Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort nach § 23 SGB V empfehlen wir Ihnen in jedem Falle, mit Unterstützung Ihres (Fach-)Arztes, **rechtzeitig und fristgerecht Widerspruch einzulegen**.

Bei Fragen rund um Ihre Ambulante Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort nach § 23 Abs. 2 SGB V können Sie sich an folgende Stellen wenden:

1. Ihre zuständige Krankenkasse
2. unsere Physiotherapie-Praxis unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder
3. an die in Deutschland kostenfreie **Bad Füssinger KUR-Hotline 0800 8854466**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf ein Wiedersehen oder auch ein erstes Kennenlernen im Rahmen Ihres Kuraufenthaltes in Bad Füssing.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Füssing

Adressdaten Ihrer Praxis in Bad Füssing